

Spitalzusatzversicherungen "diskriminieren psychisch Kranke" : Pro Mente Sana protestiert gegen Leistungsabbau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sung des Gesetzes findet im September statt. Für einen definitiven Wechsel zum betriebsrechtlichen Existenzminimum müsste das Parlament in einer

späteren Session auch entsprechende Unterstützungs-Richtlinien verabschieden.

pd/cab

Spitalzusatzversicherungen «diskriminieren psychisch Kranke»

Pro Mente Sana protestiert gegen Leistungsabbau

Eine Zusatzversicherung für halbprivate oder private Spitalaufenthalte deckt nicht in jedem Fall die Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik: Pro Mente Sana nennt konkret vier Krankenkassen, welche die Behandlung psychisch kranker Menschen diskriminieren, indem sie diese Behandlung aus ihrem Leistungskatalog der Zusatzversicherung ausschliessen.

In ihrem Pressedienst hält Pro Mente Sana fest, die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) habe bei einigen Kassen zu einem «erheblichen Leistungsabbau» geführt. Die Krankenkassen Assura, Kuko, Supra sowie die Schweizerische Lehrerkrankenkasse «diskriminieren die Behandlung psychisch kranker Menschen, indem sie sie aus ihrem Leistungskatalog der Zusatzversicherung ausschliessen». Dagegen protestierte Pro Mente Sana und

forderte von den vier Kassen, «dass in der Zusatzversicherung bei psychischen Leiden die gleichen Leistungen wie bei körperlichen Erkrankungen erbracht werden». Da zehn Prozent der BewohnerInnen der Schweiz irgendeinmal in ihrem Leben in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert werden müssten, würden diese vier Spitalzusatzversicherungen ein erhebliches Risiko nicht abdecken, hält der Pressedienst fest und warnt: «Erfahrungsgemäss kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Versicherten beim Abschluss der Zusatzversicherung sowohl dieses Risiko als auch die Leistungslücke im Versicherungsangebot nicht kennt.» Versicherte werden gemahnt, beim Abschluss einer Zusatzversicherung auf einen guten Versicherungsschutz für den Spitalaufenthalt in der Psychiatrie zu achten.

pd/gem